

Studienplan für das Bachelorstudium Zeitgenössische Tanzpädagogik

1. Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Zeitgenössische Tanzpädagogik ist eine künstlerisch hochqualifizierte, praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte künstlerisch-pädagogische Ausbildung, die zu einer eigenständigen, selbstbestimmten und kritisch reflexiven Ausübung des Tanzpädagog*innen Berufs in vielfältigen Berufsfeldern befähigt.

Das Tanzpädagogik Studium an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien entwickelt gleichermaßen Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen Pädagogik, Zeitgenössischer Tanz und Choreografie. Hohen Stellenwert haben die Förderung von Kreativität und die Stärkung der Persönlichkeit anhand von Methoden der Improvisation.

Um eine verantwortungsvolle und selbst-reflexive Unterrichts- und Vermittlungstätigkeit zu sichern, fokussiert das Studium die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung der Sozialkompetenz, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit sowie gesellschaftliche Verantwortungsbewusstheit.

Der starke Praxisbezug des Studiums wird durch zahlreiche Kollaborationen mit unterschiedlichen Tanzinstitutionen, Bildungseinrichtungen, Schulen und Musikschulen im regionalen Umfeld sichergestellt. Diese Kooperationen gewährleisten die Möglichkeiten für Hospitation, Unterrichtspraktika und künstlerische Projektarbeiten.

Absolvent*innen der Ausbildung gestalten zeitgemäße, kreative, fachlich fundierte und körpergerechte Unterrichtsformen, eigenständig oder im Team. Sie berücksichtigen das Leistungsniveau und die sozialen Bedingungen der jeweiligen Alters- und Zielgruppe und gestalten eine erfahrungsorientierte und nicht primär auf Imitation aufbauende Unterrichtsweise mit hohem künstlerischen Niveau. Weiters haben sie die Kompetenz zur Planung und Leitung von künstlerischen und/oder künstlerisch-pädagogischen Projekten unter Berücksichtigung interdisziplinärer und inklusiver Aspekte.

Zeitgenössische Tanzpädagog*innen leisten mit den Mitteln der Tanzkunst professionelle tanzkünstlerische, gesellschaftspolitische, soziale und gesundheitsfördernde Arbeit in der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenen(aus)bildung.

Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

- die Fähigkeit, künstlerisch-pädagogische Praxis und theoretisches Wissen professionell anwenden und präsentieren zu können
- die Kompetenz zur Entwicklung einer fachlich sowie didaktisch und methodisch fundierten Unterrichtsweise, basierend auf dem Zusammenwirken des eigenen tänzerischen Könnens mit dem Initiieren von künstlerisch-kreativen Prozessen unter pädagogischer Bewusstheit
- Bewältigung der Anforderungen in den verschiedensten Berufsfeldern der Tanzpädagogik und Reaktionsvermögen auf Veränderungen im Berufsfeld
- die Kompetenz, die eigene Persönlichkeit in den Beruf sowohl als Pädagoge*in als auch als Tanzkünstler*in einzubringen
- das Vermögen, künstlerisch-pädagogische Ideen zu entwickeln und selbstständig auf professionelle Art und Weise zu realisieren sowie damit in Zusammenhang stehende Probleme zu erkennen und deren Lösungen zu finden
- die Befähigung, aktuelle Strömungen der Unterrichts- und Vermittlungspraxis zu erkennen und auf diese in selbstbestimmter Art und Weise einzugehen
- die Verantwortung, mit dem eigenen Körper – als Ressource der Berufsausübung – körpergerecht und gesundheitsbewusst zu trainieren und zu agieren
- Aneignung von Lern- und Übungsstrategien, um die künstlerisch-pädagogische Weiterentwicklung autonom fortsetzen zu können
- Kompetenzen des Formulierens und Begründens von Argumenten und des Lösens von künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Problemstellungen

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden lassen sich dabei in folgende Bereiche gliedern:

1. Künstlerisch-praktische und pädagogisch-praktische Lernergebnisse

Künstlerisch-pädagogischer Ausdruck

- Befähigung, fachlich fundiert und authentisch zu unterrichten sowie eigene künstlerische und künstlerisch-pädagogische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren
- Aneignung von stilistischer, physischer und pädagogischer Flexibilität, um diese auf die vielfältigen Anforderungen der Lehre in unterschiedlichen Kontexten zu übertragen

Künstlerisch-pädagogische Praxis/Methoden

- Aneignung, sowohl theoretisch als auch praktisch, von unterschiedlichen Methoden des tanzkünstlerischen Lehrens und Vermittelns, um unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen effizient und zielgruppenorientiert zu unterrichten
- Kompetenz, künstlerisch-choreografische Projekte mit unterschiedlichsten Gruppen, unter Einbeziehung partizipativer Aspekte, zu initiieren, zu leiten und zur Aufführung zu bringen

Ensemblearbeit

- Befähigung, im Team konstruktiv und situationsgerecht zu interagieren und mit den unterschiedlichen künstlerischen, sozialen und organisatorischen Anforderungen zurecht zu kommen
- Kompetenz, den Kolleg*innen in verschiedenen künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Entwicklungsprozessen auf Augenhöhe zu begegnen und dabei die eigene Persönlichkeit einzubringen

Übe- und Probetechniken

- Kompetenz zur Entwicklung persönlicher physischer und mentaler Zugänge, um die tanzpädagogischen Voraussetzungen zur Berufsausübung zu festigen und berufsbegleitend weiterzuentwickeln zu können
- Fähigkeit, tänzerisch-handwerkliche und choreografische Konzeptionen effektiv vermitteln zu können und deren Qualität bei den Lernenden zu festigen

Auftrittspraxis

- genaue Kenntnisse von Produktionsabläufen und deren Bedingungen
- Kompetenz zum Erkennen der individuellen Notwendigkeiten der Lernenden, um diese für Prüfungen und die Präsentation von künstlerischen Produktionen vorzubereiten

2. Theoretische Lernergebnisse

Kenntnis und Verständnis von tanzpädagogischen Mitteln

- Kenntnisse über die aktuellen Anwendungsbereiche und Arbeitsfelder tanzpädagogischen Unterrichts und Vermittelns
- Kenntnisse über Didaktik und Methodik des zeitgenössischen Tanzunterrichts
- Kenntnisse über die Entwicklung moderner und zeitgenössischer Methoden des Tanzunterrichts und deren jeweilige soziale und gesellschaftliche Bedingungen
- Kenntnisse über Kreativitätsförderung und das Initiieren und Leiten von künstlerischen Prozessen hin zur Einstudierung von Choreografien
- Kenntnisse über die anatomischen Voraussetzungen des Körpers, Trainingsmethoden sowie einen körpergerechten und gesundheitsbewussten Unterricht, der die jeweilige Gruppe effektiv fördert und fordert

Kontext und Hintergrundwissen

- Kenntnisse über tanzpädagogische Zusammenhänge
- Fähigkeit, selbstständig zu verschiedenen künstlerischen, pädagogischen, theoretischen, gesellschaftspolitischen Themen zu recherchieren und diese in künstlerische, pädagogische und/oder wissenschaftliche Prozesse und Projekte einzubringen
- Kenntnis der Arbeitsbedingungen an Tanzausbildungsinstitutionen, Schulen, Musikschulen sowie über finanzielle, ökonomische und juristische Schlüsselaspekte des Berufs

3. Allgemeine Lernergebnisse

Selbstständigkeit

- Absolvent*innen sind in der Lage, sich in verschiedenen Tanzausbildungsinstitutionen als eigenständige künstlerische Persönlichkeiten einzubringen. Sie können sich in künstlerisch-pädagogische Konzepte anderer ebenso einbringen wie diese selbstständig entwickeln und realisieren.

Mental-emotionale Bewusstheit

- Absolvent*innen sind in der Lage, ihr emotionales Verständnis und ihr pädagogisches Wissen anzuwenden und kreativ in die Arbeit einzubringen.
- Sie sind mit den Gruppendynamiken in künstlerischen und pädagogischen Prozessen vertraut, sie verfügen über entwicklungspsychologische Kenntnisse sowie die Fähigkeit, sich empathisch und lösungsorientiert einzubringen.
- Sie sind in der Lage, Stresssituationen einzuordnen und sich mit diesen eigenverantwortlich auseinanderzusetzen.

Kritisches Bewusstsein

- Absolvent*innen haben die Kompetenz, die jeweiligen Bedingungen künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Entwicklungsprozesse zu erkennen und sich mit diesen kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen.
- Absolvent*innen verfügen über die Fertigkeit, relevante Themen ihrer Arbeit unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Aspekten zu kontextualisieren.

Kommunikationsfertigkeiten

- Absolvent*innen verfügen über kommunikative und soziale Kompetenzen, um sich mit anderen im Rahmen von Arbeitsprozessen auf professionelle Art auszutauschen. Sie sind teamfähig und können Feedback sowohl geben als auch selbst-reflexiv annehmen.
- Absolvent*innen können ihre Konzepte und Ideen verschriftlichen. Sie können sich zu ihrer künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Arbeit fachlich äußern.
- Absolvent*innen sind in der Lage, mit Diversität in der Gesellschaft und im eigenen Arbeitsumfeld umzugehen.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 8 Semester

Die Studieneingangsphase erstreckt sich über die ersten beiden Semester und dient der Orientierung hinsichtlich Aufbau, Inhalt und Zielsetzung des achtsemestrigen Studiums. Das Bachelorstudium Zeitgenössische Tanzpädagogik gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Studienabschnitt / Grundlagen (Semester 1–4):

Im 1. Studienabschnitt ist die Etablierung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten in den Zentralen künstlerischen Fächern (ZkF) und ergänzenden Lehrveranstaltungen (ELV) Zielsetzung. Am Ende des 4. Semester findet die Studienprüfung statt.

2. Studienabschnitt / Professionalisierung (Semester 5–8):

Im 2. Studienabschnitt hat die Vertiefung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte sowie insbesondere die Erweiterung des persönlichen Potenzials zentralen Stellenwert. Praktika und Projektarbeiten unterstützen den Praxisbezug und den Übergang vom Studium ins Berufsleben.

Die individuelle Spezialisierung wird durch das Angebot von Wahlmodulen ermöglicht. Das Studium wird mit der Bachelorprüfung im 8. Semester abgeschlossen.

Die Module ZKF 1 und ZKF 2 gliedern sich in drei gleichwertige Fachbereiche, die gemeinsam die Voraussetzungen für tanzpädagogische Vermittlungstätigkeit schaffen: Zeitgenössischer Tanz für Tanzpädagogen (nach der Tanztechnik von Rosalia Chladek und anderen Zeitgenössische Methoden und Trainingsformen), Künstlerisches Gestalten (Improvisation, Interdisziplinäre Gestaltung, Choreografie) und Methodik/Didaktik im Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die ergänzenden Lehrveranstaltungen (ELV) sind in folgende Module gegliedert: Tanz, Rhythmisch-Musikalische Fächer, Körperbewusstseinsmethoden, Pädagogische Grundlagen, Hospitation und Praktika, Theoretische Grundlagen, Wissenschaft und Forschung, Wahlpflichtmodule und Prüfungen. Die Vertiefung der tanzkünstlerischen, pädagogischen und organisatorischen Kompetenz wird durch Aufgabenstellungen, die selbständig zu erfüllen sind (1.–8. Semester), unterstützt. Lehrpraktika mit

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (1.–8. Semester) sowie Projektarbeiten (5.–8. Semester) dienen der praktischen Berufsvorbereitung. Im Rahmen der Wahlmodule wird die Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung geboten (u.a. Tanz in Schulen, Ballettunterricht mit Kindern und Jugendlichen sowie inklusive Unterrichtsformen mit Menschen der Generation 55+, mit besonderen Bedürfnissen oder mit Fluchterfahrung).

Die Mitwirkung bei Vorstellungen des Studienganges mit eigenen Kreationen ist fixer Bestandteil der Ausbildung.

Mentoring zur Studieneingangsphase

Im Rahmen der Studieneingangsphase findet ein verpflichtendes Mentoring mit den Studierenden statt.

Innerhalb dessen erfolgt die Überprüfung der Studieneingangsphase, des Studienfortschritts sowie eine Besprechung des weiteren Studienverlaufes.

Ziel dieses Mentorings ist, dass der/die Studierende seine/ihre Studiensituation richtig einschätzt und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsaussichten beurteilen kann.

Das Mentoring entscheidet laut Satzung über die Fortsetzung des Studiums.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium ist die positive Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Studienprüfung

Die kommissionelle Studienprüfung ist einteilig, erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums und dient zur Überprüfung des Studienfortschrittes der/des Studierenden.

Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung:

- Fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Kommissionelle Prüfung im ZkF

Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet im 8.Semester statt. Die Inhalte dieser kommissionellen Prüfung im ZkF werden von der Studien- und Forschungskommission definiert und in der dafür vorgesehenen Bezeichnung auf dem Bachelorzeugnis abgebildet.

Kommissionsgröße der kommissionellen Prüfung im ZkF:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n.

Bachelorprüfung

Die kommissionelle künstlerische Bachelorprüfung ist einteilig und erfolgt im 8. Semester des Bachelorstudiums.

Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung:

- Fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten).
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Bachelorarbeit

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine fachwissenschaftliche Erschließung eines selbst gewählten Themas.

Die Bachelorarbeit wird entweder als künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Kolloquium“ erstellt und präsentiert.

In der Erarbeitung werden wesentliche Positionen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Rezeption eigenständig zusammengefasst und in Bezug auf das Thema ausgewertet.

Die organisatorische Abwicklung der Arbeit erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Laufzettel.

Die Richtlinien für die Bachelorarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

4. Berufsfelder

Die vielfältigen beruflichen Anwendungsmöglichkeiten umfassen folgende Bereiche.

Berufsfeld Pädagogik/Vermittlung

1. Ausbildungen und Weiterbildung:

In Tanzausbildungsinstitutionen (Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Konservatorien), sowie Ausbildungen für Bewegungs- und Körpertherapien. Unterrichtstätigkeit im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen.

2. Unterricht für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche:

In Kindergärten, öffentlichen und privaten Schulen, Musikschulen, Tanzstudios, Kinder- und Jugendlichen Betreuungseinrichtungen sowie in selbstorganisierten Arbeitsfeldern (z.B. Leitung von eigenen Tanzstudios).

3. Unterricht für Erwachsene:

In Tanzstudios, Sommerakademien, Freizeiteinrichtungen, Betreuungseinrichtungen für Seniorinnen sowie in selbstorganisierten Arbeitsfeldern (z.B. Leitung von eigenen Tanzstudios).

Ein weiterer Anwendungsbereich ist Tanztraining für Tanzkompanien sowie an Schauspiel- und Opernhäusern.

Berufsfeld Tanz und Choreografie

In zeitgenössischen Tanzcompanies, Tanztheaterensembles, Kollektiven und Freien Gruppen in mitwirkender und/oder leitender Funktion. Sie arbeiten sowohl solistisch als auch im Kollektiv und entwickeln unterschiedliche künstlerische Formate im Bereich des zeitgenössischen Tanzes.

Berufsfeld Tanz- und Kulturmanagement

In den Bereichen Tanzvermittlung in unterschiedlichen Kontexten, Produktionsleitung und Tanzmanagement.

5. Verleihung des Akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

Der*die Rektor*in hat den Absolvent*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen. Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

6. Lehrveranstaltungsplan

Bachelorstudium Zeitgenössische Tanzpädagogik		Studieneingangsphase inkl. Mentoring ¹⁾																Summe		
		Grundlagen								Professionalisierung										
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.				
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS			
Mentoring (verpflichtend) in Studieneingangsphase (1. oder 2. Semester) - Anmeldung via MUKonline																				
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I								ZkF II								108	110	
ZkF Zeitgenössischer Tanz für Tanzpädagog*innen 1-8	KG	8	8	8	8	8	8	8	8	10	10	10	10	4	4	4	4	60	60	
ZkF Künstlerisches Gestalten (Improv., interdis. Gestalten) 1-4	KG	4	4	4	4	4	4	4	4									16	16	
ZkF Künstlerisches Gestalten (Choreografie) 5-8	KG									4	4	4	4	4	4	4	4	16	16	
ZkF Methodik/Didaktik im Kinderunterricht (5-9 J.) 1-2	UE	2	2	2	2													4	4	
ZkF Methodik/Didaktik im Jugendunterricht (10-15J.) 1-2	UE					2	2	2	2									4	4	
ZkF Methodik/Didaktik im Erwachsenenunterricht 1-4	UE									2	2	2	2	2	3	2	3	8	10	
Modul 2 - Pflichtmodul - Tanz (T)		T I								T II								32	20	
Tänzerisches Basistraining 1-8	UE	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	16	8	
Tänzerische Akrobatik 1-4	UE	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5									8	6	
Traditionelle und Moderne Tanzformen 1-2	UE					2	1,5	2	1,5									4	3	
Klassischer Tanz für Tanzpädagog*innen 1-2	UE									2	1,5	2	1,5					4	3	
Modul 3 - Pflichtmodul - Rhythmisch-Musikalische Fächer (RM)		RM I								RM II								28	23	
Rhythmik 1-6	KG	4	3	4	3	2	1,5	2	1,5	2	2	2	2					16	13	
Stimmbildung 1-2	KG	1	1	1	1													2	2	
Sprechen 1-2	KG					1	1	1	1									2	2	
Musikalische Allgemeinbildung für Tanzpädagog*innen 1-4	VO					2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5					8	6	
Modul 4 - Pflichtmodul - Körperbewusstheit (KBM)		KBM I								KBM II								8	6	
Angewandte Anatomie 1-4	UE	2	1,5	2	1,5					2	1,5	2	1,5					8	6	
Modul 5 - Pflichtmodul - Pädagogische Grundlagen (PG)		PG I								PG II								8	8	
Entwicklungspsychologie 1-4	VO	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4	
Pädagogik und Psychologie 1-2	VO													2	2	2	2	4	4	
Modul 6 - Pflichtmodul - Hospitation und Praktika (HP)		HP I								HP II								20	21	
Hospitation und Praktikum im Kinderunterricht (5-9 J.) 1-2	PK	2	1,5	2	2													4	3,5	
Hospitation und Praktikum im Jugendunterricht (10-15J.) 1-2	PK					2	1,5	2	2									4	3,5	
Hospitation und Praktikum im Erwachsenenunterricht 1-4	PK									2	2	2	2	4	5	4	5	12	14	
Modul 7 - Pflichtmodul - Theoretische Grundlagen (TG)		TG I								TG II								29	23	
Einführung in die Tanzpädagogik 1	VO	1	1															1	1	
Angewandte Tanztheorie und Bewegungsanalyse 1-6	SE	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5					12	9	
Interdisziplinarität der Künste 1-2	SE	2	1,5	2	1,5													4	3	
Geschichte und Gegenwart des Tanzes 1-4	SE					2	2	2	2					2	2	2	2	8	8	
Berufsinformation 1-2	VO													2	1	2	1	4	2	
Modul 8 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)		WuF I								WuF II								5	12	
Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1	VO	1	1															1	1	
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	UE					1	1											1	1	
Kunst- und Kulturtheorie	SE									1	1							1	1	
Wissenschaftliches Kolloquium 1	SE													2	2			2	2	
Bachelorarbeit																	7	7		
Modul 9 - Pflichtmodul - Prüfungen																		0	6	
Studienprüfung																			0	
Künstlerische Prüfung																		6	6	
Modul 10 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 11 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)																			6,5	11
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen ²⁾		0,5	0,5	1	2	1	1	1	1,5	1	2	1,5	3	0,5	1			6,5	11	
Summe ²⁾		34,5	30	33	30	34	30	33	30	32	30	31,5	30	24,5	25	22	35	245	240	
ECTS/Jahr		60				60				60				60				245	240	
<p>1) Im Rahmen der Studieneingangsphase ist ein verpflichtendes Mentoring zu absolvieren. Anmeldung sowie weitere Informationen dazu in MUKonline!</p> <p>2) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.</p>																				
Wahlpflichtmodule / Erklärung:																				
<p>Zur Absolvierung des Bereichs Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:</p> <p>1. Definierte Wahlpflichtmodule: Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen die vorgegebenen ECTS Punkte für dieses Wahlpflichtmodul aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.</p> <p>2. Individuelles Wahlpflichtmodul: Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.</p> <p>3. Lehrveranstaltungen freier Wahl: frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.</p>																				
Wahlpflichtmodul 10a - Erweiterte künstlerische Praxis (1. Studienabschnitt) - (mind. 6 ECTS-Punkte um Modul abzuschließen)																				
Lehrveranstaltungen		LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
WF Release Technik		UE	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5								8	6	

WF Historischer Tanz	UE						1,5		1,5										3
Seminar Komplementärer Stil 1-4	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1									4
WF Training	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Instrument (Gitarre)1-4	KE	1	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Wahlpflichtmodul 10b - Körperbewusstheitsmethoden (1. Studienabschnitt) - nicht gebunden																			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Movement Research 1-4	UE	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5										4
Seminar Ernährung für Tänzer*innen	SE		0,5		0,5														1
Wahlpflichtmodul 10c - Erweiterte künstlerische Praxis (2. Studienabschnitt) - (mind. 6 ECTS-Punkte um Modul abzuschließen)																			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
WF Release Technik	UE									2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	8	6
WF Historischer Tanz	UE										1,5		1,5						3
Seminar Komplementärer Stil 5-8	UE									1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	4	4
WF Training	UE									1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	4	4
Klassischer Tanz für Tanzpädagog*innen 3-4	UE																		
Interdisziplinäres Projekt (klein/groß/zentral)	PK												1,0		3,0		5,0		9
WF Performance in Theorie und Praxis	SE														1,5				1,5
WF Bühnenpraktikum extern	PK																	2,0	2
Wahlpflichtmodul 10d - Körperbewusstheitsmethoden (2. Studienabschnitt) - nicht gebunden																			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Movement Research 5-8	UE										1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	4
Wahlpflichtmodul 10e - Erweiterte Pädagogische Praxis (2. Studienabschnitt) - (mindestens 6 ECTS-Punkte um Modul abzuschließen) - mehrfach belegbar!																			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Praktikum Tanzpädagogik f. Menschen m. besond. Bedürfnissen	PK																		2
Praktikum Körperarbeit mit Schauspieler*innen	PK																		1
Praktikum Tanzpädagogik für Generation 55+	PK																		2
Praktikum Körperschulung und Training	PK																		1
Kunstpädagogisches Praktikum extern	PK																		3
Kunstpädagogisches Praktikum mit inklusivem Schwerpunkt	PK											1							1
Inklusionstanzpädagogik f. Menschen m. Migrationshintergrund	PK																		2
WF Hospitation 1-2	HO											1		1					2
Wahlpflichtmodul 10f - Wissenschaft und Forschung (2. Studienabschnitt) - nicht gebunden																			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
WF Forschungsspezifisches Seminar	UE																		3
Wahlpflichtmodul 10g - Erweiterte pädagogische Praxis, Ballettunterricht mit Kindern und Jugendlichen (2. Studienabschnitt) -																			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Methodik/Didaktik im Ballettunterricht mit Kindern und Jugendlichen	PK																		2
Hospitation und Praktikum im Ballettunterricht mit Kindern und Jugendlichen	PK																		4
ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach); SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System KE = Künstlerischer Einzelunterricht; KG = Künstlerischer Gruppenunterricht; EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht; EA = Ensemblearbeit; SE = Seminar; UE = Übung SU = Seminar und Übung; VO = Vorlesung; KO = Konversatorium; VK = Vorlesung mit Konversatorium; VU = Vorlesung mit Übung; HO = Hospitation; PK = Praktikum; WS = Workshop; EX = Exkursion																			

7. Modulbeschreibung

Name des Moduls	Modul 1 – <i>Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Das Modul gliedert sich in drei gleichwertige Fachbereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitgenössischer Tanz für Tanzpädagog*innen (nach der Tanztechnik von Rosalia Chladek und anderen Zeitgenössischen Tanztechniken und Trainingsformen) - Künstlerisches Gestalten (Improvisation, Interdisziplinäres Gestalten, Choreografie) - Methodik/Didaktik im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenunterricht
Qualifikationsziele des Moduls	Die Entwicklung und Etablierung tänzerischer, künstlerisch-kreativer und pädagogischer Kompetenzen, um umfassende tanzpädagogische Vermittlungstätigkeit in unterschiedlichen Anwendungsbereichen und mit unterschiedlichen Altersgruppen zu gewährleisten.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 2 – <i>Tanz (T) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Tänzerisches Basistraining - Tradierte und Moderne Tanzformen - Tänzerische Akrobatik – Klassischer Tanz für Tanzpädagogen <p>In Ergänzung zu den Lehrinhalten aus dem Modul 1 werden in diesem Modul zusätzliche tänzerische Fertigkeiten etabliert.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist die Vertiefung der eigenen tänzerischen Möglichkeiten sowie die Erweiterung des stilistischen Spektrums.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 3 – <i>Rhythmisch-Musikalische Fächer (RM) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Rhythmik - Stimmbildung - Sprechen - Musikalische Allgemeinbildung für Tanzpädagogen
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist die Entwicklung von musikalischer und rhythmischer Kompetenz sowie die Schulung der Atem-, Stimm- und Sprechorgane für die tanzpädagogische Vermittlungspraxis.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 4 – <i>Körperbewusstheitsmethoden (KBM) I, II</i>
Inhalte des Moduls	- Angewandte Anatomie Die Förderung von körperlicher Eigenwahrnehmung in Verbindung mit anatomischen Kenntnissen in theoretischer und praktischer Hinsicht. Bewegungsanalyse.
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist neben der Vermittlung von fachspezifischem Wissen die Kompetenzentwicklung, um körperliche Fehlstellungen zu erkennen, die Bewegungsökonomie zu steigern und Methoden zur Verletzungsprophylaxe kennen zu lernen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – <i>Pädagogische Grundlagen (PG) I, II</i>
Inhalte des Moduls	- Entwicklungspsychologie - Pädagogik und Psychologie Vermittlung von Inhalten der Entwicklungspsychologie sowie pädagogischer und humanwissenschaftlicher Grundlagen. Zielgruppenanalyse in Verbindung mit den Unterrichtspraktika. Förderung von Reflexion und Selbstanalyse in der eigenen Unterrichtspraxis.
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist die Etablierung von umfassenden fachspezifischen, theoretischen Kenntnissen sowie die Steigerung der Reflexionsfähigkeit, um für die Lehrtätigkeit mit unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen vorzubereiten.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 6 – <i>Hospitation und Praktika (HP) I, II</i>
Inhalte des Moduls	- Hospitation und Praktikum im Kinderunterricht (5–9 Jahre) - Hospitation und Praktikum im Jugendunterricht (10–15 Jahre) - Hospitation und Praktikum im Erwachsenenunterricht Hospitationen und Praktika finden in Kooperation mit externen Institutionen (Kindergärten, Volksschulen, Musikschulen, Tanzstudios) sowie im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs Tanz (für 10–15-Jährige) und des Studiengangs Zeitgenössische Tanzpädagogik an der MUK statt. Entwicklung von Unterrichtskonzepten, Kennenlernen und Vergleich von unterschiedlichen Methoden und Modellen der Tanzvermittlung. Erprobung der entwickelten tanzpädagogischen Fertigkeiten mit unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen. Reflexion und Analyse der gesammelten Erfahrungen. Analyse von Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls stehen in enger inhaltlicher Verbindung mit dem ZkF Methodik/Didaktik.
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist der Erwerb von Unterrichtspraxis und dadurch die Etablierung umfassender tanzpädagogischer Vermittlungskompetenz. Dabei sollen die Studierenden insbesondere die inhaltlichen Querverbindungen zu den LVs des ZkF und aller anderen ELV erkennen und reflektieren lernen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 7 – <i>Theoretische Grundlagen (TG) I, II</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Tanzpädagogik - Angewandte Tanztheorie und Bewegungsanalyse - Berufsinformation - Interdisziplinarität der Künste - Geschichte und Gegenwart des Tanzes <p>Grundlegende Informationen zum Aufbau und den Zielen des Studiums in der Studieneingangsphase. Reflexion der Lehrinhalte des ZkF Zeitgenössische Tanztechnik und Etablierung analytischer Kompetenz. Praktische Berufsinformation zur Erleichterung des Einstiegs in die Berufswelt. Förderung von interdisziplinärer Bewusstheit und Vermittlung von tanzgeschichtlichen Kenntnissen.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist die Etablierung von praktischem Wissen zur Unterstützung der Berufsausübung sowie die Reflexion der Kunstsparte Tanz in all ihren Erscheinungsformen zu intensivieren und das Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten und Forschung zu fördern.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 8 – <i>Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Begriffsbestimmung von Lehre, Kunsterschließung, Wissenschaft und Forschung; die Studierenden werden an die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines Universitätsstudiums herangeführt. Sie lernen unterschiedliche kunst- und kulturtheoretische Zugänge kennen und werden mit verschiedenen Methoden der Analyse vertraut. Die Studierenden verfassen eine Bachelorarbeit und reflektieren damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen.
Qualifikationsziele des Moduls	Kenntnis der Anforderungen an einen wissenschaftlichen Text. Fähigkeit zum Verfassen einer/s schriftlichen Arbeit/Referates. Befähigung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums. Fähigkeit zur Herstellung von Bezügen zwischen den praktischen/theoretischen Fächerbereichen des Bachelorstudiums und künstlerisch/wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden sowie deren Darstellung. Fähigkeit theoretische Ansätze mit konkreten Beispielen aus der Kunst zusammenzuführen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 9 – <i>Prüfungen</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Studienprüfung - Bachelorprüfung <p>Die Studienprüfung dient zur Überprüfung der Entwicklung im ZkF sowie der Feststellung, ob die aktuellen künstlerischen und pädagogischen Fähigkeiten der Studierenden die dem Studienverlauf entsprechenden Fortschritte erkennen lassen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung am Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung der Ausbildung im Hauptstudium. Gegenstand der Bachelorprüfung ist die</p>

	eigenständige Einstudierung und öffentliche Präsentation einer ca. zehnmütigen Choreografie mit Studierenden des Studiengangs Zeitgenössische Tanzpädagogik und/oder mit Studierenden anderer Studiengänge an der MUK. Die künstlerische Bachelorprüfung kann auch im Rahmen eines externen kunstpädagogischen Projekts absolviert werden.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Erlangung des akademischen Titels Bachelor of Arts im Rahmen der künstlerischen Bachelorprüfung am Ende des Studiums
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 10 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 10a – <i>Erweiterte künstlerische Praxis (EkP)</i> (1. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - WF Release Technik - WF Historischer Tanz - Seminar Komplementärer Stil - WF Training - Instrument (Gitarre)
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung des tänzerisch-stilistischen Spektrums für die tanzpädagogische Unterrichtspraxis. Vertiefung bzw. Erweiterung von musikalischer Kompetenz zur Unterstützung der tanzpädagogischen Berufsausübung.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 10 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 10b – <i>Körperbewusstheitmethoden</i> (1. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Movement Research - Seminar Ernährung für Tänzer*innen
Qualifikationsziele des Moduls	Vermittlung von unterschiedlichen Methoden und Techniken des Trainings bzw. der Körperwahrnehmung. Etablierung eines bewussten Umgangs mit dem Körper im Tanz und bei der Ernährung.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 10 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 10c – <i>Erweiterte künstlerische Praxis (EkP)</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - WF Release Technik - WF Historischer Tanz - Seminar Komplementärer Stil - WF Training - Klassischer Tanz für Tanzpädagog*innen - Interdisziplinäres Projekt (klein/groß/zentral) - WF Performance in Theorie und Praxis - WF Bühnenpraktikum extern
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung des tänzerisch-stilistischen Spektrums sowie der choreografischen Kompetenzen für die tanzpädagogische

	Unterrichtspraxis. Erforschung und Erprobung neuer Präsentationsformen im Bereich der darstellenden Kunst. Öffentliche Präsentation.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 10 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 10d – <i>Körperbewusstheitsmethoden</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<i>Movement Research</i>
Qualifikationsziele des Moduls	Vermittlung von unterschiedlichen Methoden und Techniken des Trainings bzw. der Körperwahrnehmung. Etablierung eines bewussten Umgangs mit dem Körper im Tanz.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 10 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 10e – <i>Erweiterte Pädagogische Praxis</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - PK <i>Tanzpädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen</i> - PK <i>Körperarbeit mit Schauspieler*innen</i> - Praktikum <i>Tanzpädagogik für Generation 55+</i> - PK <i>Körperschulung und Training</i> - Kunstpädagogisches Praktikum extern (Tanz an Schulen) - Kunstpädagogisches Praktikum mit inklusivem Schwerpunkt - Inklusionstanzpädagogik für Menschen mit Migrationshintergrund - WF Hospitation Kennenlernen von unterschiedlichen aktuellen Arbeitsfeldern und Anwendungsbereichen der tanzpädagogischen Berufspraxis in Kooperation mit externen Partner*inneninstitutionen. Entwicklung von zielgruppenspezifischen Unterrichtskonzepten.
Qualifikationsziele des Moduls	Kompetenzerweiterung und Praxis Erwerb durch persönliche Schwerpunktsetzung im 2. Studienabschnitt
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 10 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 10f – <i>Wissenschaft und Forschung</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	Forschungsspezifisches Seminar
Qualifikationsziele des Moduls	An einem spezifischen Projekt wird angewandte Forschung betrieben, deren Resultate nachfolgend auch in Bachelorarbeiten einfließen können. Erlernen des Umgangs mit nachlassbezogenen Materialien.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 10 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 10g – <i>Erweiterte Pädagogische Praxis, Ballettunterricht mit Kindern und Jugendlichen</i> (2. Studienabschnitt)
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik/Didaktik im Ballettunterricht mit Kindern und Jugendlichen - Hospitation und Praktikum im Ballettunterricht mit Kindern und Jugendlichen - Kompetenzentwicklung für den Ballettunterricht mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche an Musikschulen, Volksschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen im semi-professionellen Bereich.
Qualifikationsziele des Moduls	Ergänzend zur Berufsvorbildung im Bereich der Zeitgenössischen Tanzpädagogik erwerben die Studierenden dadurch eine zusätzliche Qualifizierung.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

8. Lehrveranstaltungstypen

KE Künstlerischer Einzelunterricht:

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

KG Künstlerischer Gruppenunterricht:

Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem*einer Teilnehmer*in.

EK Künstlerischer Einzelunterricht/künstlerischer Gruppenunterricht:

Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

EA Ensemblearbeit:

Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

SE Seminar:

Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

UE Übung:

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

SU Seminar und Übung:

Kombination aus Seminar und Übung.

VO Vorlesung:

Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.

KO Konversatorium:

Dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

VK Vorlesung mit Konversatorium:

Kombination aus Vorlesung und Konversatorium.

VU Vorlesung mit Übung:

Kombination aus Vorlesung und Übung.

HO Hospitation:

Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

PK Praktikum:

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

WS Workshop:

Ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.

EX Exkursion:

Dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.